

Zusammenarbeitsvereinbarung

zwischen der

Asylbegleitgruppe Meggen (ABG Meggen),
vertreten durch folgende Begleitperson(en):

.....

und

Name der begleiteten Person / Familie
(Namen und Geburtsdaten):

.....

.....

.....

1. Zweck der Begleitung

Die Asylbegleitgruppe Meggen unterstützt Menschen aus dem Asylbereich durch freiwillige und unentgeltliche Begleitung im Alltag. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten der Freiwilligen und in Ergänzung zu den zuständigen Fachstellen.

Diese Vereinbarung soll die gegenseitigen Erwartungen klären und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichen.

2. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit beruht auf:

- gegenseitigem Respekt und Vertrauen,
- Offenheit und Ehrlichkeit,
- Eigenverantwortung der begleiteten Person,
- Transparenz gegenüber allen beteiligten Stellen,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Zuständigkeiten.

Die ABG Meggen arbeitet freiwillig und unentgeltlich. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Leistungen oder auf eine Begleitung während einer bestimmten Dauer.

3. Vereinbarte Unterstützung

Folgende Unterstützung wird vereinbart (Schwerpunkte bitte ankreuzen):

- ☐ Begleitung bei administrativen Fragen
- ☐ Unterstützung bei Kontakten mit Behörden
- ☐ Unterstützung bei Schule, Ausbildung oder Arbeit
- ☐ Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache
- ☐ Begleitung zu Gesprächen oder Terminen
- ☐ Unterstützung bei Gesuchen an Stiftungen oder Hilfswerke

☐ Sonstiges:

.....

4. Konkrete Ziele der Zusammenarbeit (optional)

.....

.....

5. Besondere Regelungen bei Gesuchen an Stiftungen und Hilfswerke

Die ABG Meggen entrichtet selbst keine finanziellen Unterstützungen. In einzelnen Fällen kann sie die begleitete(n) Person(en) bei der Erstellung von Gesuchen an Stiftungen, Fonds oder Hilfswerke unterstützen.

Für eine solche Unterstützung gelten folgende Voraussetzungen:

- Die begleitete Person informiert die ABG Meggen vollständig und wahrheitsgetreu über ihre persönliche, familiäre und finanzielle Situation.
- Alle für ein Gesuch relevanten Unterlagen werden vollständig vorgelegt.
- Die begleitete Person verpflichtet sich, keine weiteren Gesuche für denselben Zweck bei anderen Organisationen, Institutionen oder Privatpersonen einzureichen, ohne die ABG Meggen vorgängig darüber zu informieren und die Gesuche miteinander abzustimmen.
- Bereits eingereichte, laufende oder bewilligte Gesuche werden der ABG Meggen offengelegt.
- Die ABG Meggen entscheidet, ob sie die Erstellung oder Weiterleitung eines Gesuchs unterstützt.
- Werden wesentliche Informationen verschwiegen oder falsche Angaben gemacht, kann die Unterstützung bei Gesuchen sofort eingestellt werden.

6. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Eine wirksame Unterstützung setzt eine transparente Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen voraus.

Die begleitete Person ist damit einverstanden, dass die ABG Meggen bei Bedarf mit den zuständigen Stellen Kontakt aufnimmt und Informationen austauscht, soweit dies für die vereinbarte Unterstützung erforderlich ist.

Dazu gehören insbesondere:

- Sozialdienst,
- Schulen und Ausbildungsinstitutionen,
- Integrations- und Fachstellen,
- weitere für die Begleitung relevante Stellen.

Die ABG Meggen informiert die begleitete Person offen über solche Kontakte und nimmt nicht ohne vorherige Rücksprache mit der begleiteten Person Kontakt zu den zuständigen Stellen auf. Wenn möglich, erfolgt dieser Austausch in gemeinsamen Gesprächen unter Einbezug der begleiteten Person.

7. Datenschutz und Vertraulichkeit

Die im Rahmen der Begleitung erhaltenen Informationen werden vertraulich behandelt und nur für die vereinbarten Unterstützungszwecke verwendet.

Personendaten werden nur im notwendigen Umfang bearbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt grundsätzlich nur mit Einverständnis der betroffenen Person. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht oder die Weitergabe für die vereinbarte Unterstützung erforderlich und von der entsprechenden Einwilligung umfasst ist.

8. Beendigung der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit kann jederzeit von beiden Seiten beendet werden.

Die ABG Meggen kann die Begleitung insbesondere beenden, wenn

- die notwendige Vertrauensbasis fehlt,
- wiederholt unvollständige oder unrichtige Angaben gemacht werden,
- eine transparente Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen ausdrücklich abgelehnt wird,
- Vereinbarungen wiederholt nicht eingehalten werden,
- die Möglichkeiten der freiwilligen Begleitung erreicht sind.

Vor einer Beendigung wird grundsätzlich das Gespräch gesucht, sofern die Umstände dies zulassen.

9. Zustimmung

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Parteien, dass sie die Vereinbarung gelesen und verstanden haben und mit deren Inhalt einverstanden sind.

Eltern unterzeichnen im Namen ihrer minderjährigen Kinder. Soweit alters- und situationsgerecht, werden minderjährige Kinder in die Besprechung der Vereinbarung einbezogen.

Begleitete Person / Personen:

.....

.....

Für die Asylbegleitgruppe Meggen:

.....

Ort / Datum: